

ANMELDUNG

Bitte per Post an die umseitige Adresse
oder per Fax: 05 21.106- 6 73 48
oder an: sekretariat.ricken@uni-bielefeld.de

Zum Bielefelder Arbeitsrechtstag des Instituts für
Arbeit und sozialen Schutz am 23. Juni 2017 melde ich
mich verbindlich an.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO erwünscht.

Name, Vorname

Berufliche Funktion

Sozietät / Dienststelle / Firma

E-Mail-Adresse

Die Seminargebühr in Höhe von

- 100,00 €
 30,00 € (ermäßigt) für Angehörige des
öffentlichen Dienstes

werde ich nach Rechnungszugang überweisen.
Bitte stellen Sie die Rechnung an:

Datum

Unterschrift

BIELEFELDER ARBEITSRECHTSTAG 2017

Thema Arbeitsrecht – Bewährtes und Neues

Termin 23. Juni 2017, 9.15 – 15.00 Uhr

Ort Golden Tulip Bielefeld City
(vormals Mercure Hotel Bielefeld City)
Waldhof 15 | 33602 Bielefeld

Anreise Mit dem PKW: Parkmöglichkeit in der Tiefgarage Altstadt-Carré direkt unter dem Hotel, erreichbar ebenfalls über Waldhof
Mit der Bahn: bis Bielefeld Hauptbahnhof, anschließend mit der Stadtbahnlinie 1 Richtung Senne oder der 2 Richtung Sieker bis zur Haltestelle Landgericht, von dort ca. 200m Fußweg

Referenten DR. NICOLAI BESGEN
MEYER-KÖRING Rechtsanwälte Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB, Bonn
PROF. DR. RICHARD GIESEN
Zentrum für Arbeitsbeziehungen und
Arbeitsrecht (ZAAR), München
PROF.'IN DR. SUDABEH KAMANABROU
Universität Bielefeld

Kosten 100,00 €; ermäßigte Gebühr für
Angehörige des öffentl. Dienstes 30,00 €
(inkl. Tagungsunterlagen, Pausengetränke,
Mittagsbuffet)

Bescheinigung Teilnahmebestätigung zur
Vorlage nach § 15 FAO

Anmeldung Begrenzte Teilnehmerzahl. Anmeldung bis zum
12. Juni 2017. Nutzen Sie zur Anmeldung das
Formular im Faltblatt.

Fragen FRAU KARIN WISOTZKY
Telefon: 05 21. 106- 69 71
sekretariat.ricken@uni-bielefeld.de

Universität Bielefeld



Bielefelder Arbeitsrechtstag
Institut für Arbeit und sozialen Schutz der
Universität Bielefeld

Arbeitsrecht – Bewährtes und Neues
23. Juni 2017

→ www.bielefelder-arbeitsrechtstag.uni-bielefeld.de

EINLADUNG

ARBEITSRECHT – BEWÄHRTES UND NEUES

Es gibt nichts Dauerhaftes außer der Veränderung. Dieses gilt speziell für das Arbeitsrecht und hier sind es insbesondere der Gesetzgeber und die Rechtsprechung, die sowohl die Wissenschaft als auch die Praxis regelmäßig mit neuen Herausforderungen konfrontieren. In diesem Zusammenhang stellt sich dann sehr schnell die Frage, ob es um die vorsichtige Weiterentwicklung des Bewährten oder aber um eine Neujustierung geht. Dieser Diskussion will einmal mehr der Bielefelder Arbeitsrechtstag auf seiner mittlerweile 9. Tagung Raum geben.

Wie in jedem Jahr darf dabei der Blick auf die Rechtsprechung des EuGH im Arbeitsrecht nicht fehlen. Professorin Dr. Sudabeh Kamanabrou wird daher die arbeitsrechtlich relevanten Urteile des EuGH vorstellen und analysieren.

Der Rechtsprechung der Gerichte für Arbeitssachen widmet sich dann Rechtsanwalt Dr. Nicolai Besgen, der ausgewählte aktuelle Entscheidungen aufgreift und deren Auswirkungen auf die arbeitsrechtliche Praxis beleuchtet.

Die jüngsten gesetzgeberischen Aktivitäten im Arbeitsrecht nimmt Professor Dr. Richard Giesen zum Anlass, um die neuen Regeln der Leiharbeit vorzustellen und ihre Auswirkungen einer Folgenbetrachtung zu unterziehen.

PROGRAMM

- 9.15 Uhr
Begrüßung und Einführung
- 9.30 Uhr
Aktuelle Rechtsprechung des EuGH zum Arbeitsrecht
PROF.'IN DR. SUDABEH KAMANABROU
Universität Bielefeld
- 10.50 Uhr
Kaffeepause
- 11.10 Uhr
Aktuelle Rechtsprechung – die wichtigsten
Entscheidungen der Arbeitsgerichte
DR. NICOLAI BESGEN
MEYER-KÖRING Rechtsanwälte Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB, Bonn
- 12.30 Uhr
Mittagsbuffet
- 13.30 Uhr
Die neuen Regeln zur Leiharbeit
PROF. DR. RICHARD GIESEN
Zentrum für Arbeitsbeziehungen und
Arbeitsrecht (ZAAR), München.
- 14.50 Uhr
Schlusswort

Institut für Arbeit und sozialen Schutz

Universität Bielefeld
Fakultät für Rechtswissenschaft
Karin Wisotzky
Postfach 10 01 31
33501 Bielefeld